

**Referatstext von Dr. André F. Moosbrugger,  
Mitglied der Kommission «Bildung und Kultur» der Vereinigung der  
Regionen Europas VRE**

LCH - Delegiertenversammlung vom 14.6.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben, wie mir versichert wurde, den Text der Schlusserklärung und Resolution der 2. Europäischen regionalen Kulturministerkonferenz vom 17./18. Oktober 2002 in Brixen/Bressanone (Südtirol, Italien) erhalten, aus welcher klar hervorgeht, dass die Regionen Europas, die für die Bildung und die Kultur zuständig sind, schwerwiegende Bedenken gegenüber dem in Verhandlung stehenden GATS äussern und verlangen, in diese Verhandlungen einbezogen zu werden.

Folgende Überlegungen führten zu dieser einstimmig gefassten, klaren und unmissverständlichen Schlusserklärung und Resolution:

Schon seit Jahren beschäftigte sich die Subkommission Kultur der Kommission Bildung, Kultur und Medien der VRE mit dem Problem der sog. «exemption culturelle», wie sie von Frankreich im Rahmen der Verhandlungen der WTO geltend gemacht worden war. Dabei ging es primär um den Schutz der französischen Filmproduktion, die seit jeher vom französischen Staat gefördert worden war und weiterhin gefördert werden sollte, gegenüber namentlich dem Ansinnen der USA, auch den Film als reines Handelsprodukt zu behandeln und damit staatliche Fördermassnahmen zu unterbinden, da sich sonst Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Hollywood-Produktionen ergäben. Dieser Konflikt, vordergründig zwischen den USA und Frankreich im Filmbereich, legte eine viel grundsätzlichere Differenz offen: nach amerikanischer Auffassung ist Kultur ganz allgemein prinzipiell Privatsache und sind Kulturerzeugnisse Handelswaren wie alle anderen Güter; der Staat mischt sich nach amerikanischer Auffassung nicht in die Kultur ein und überlässt diese den Privaten. Kulturelle Veranstaltungen, Museen und Kulturprodukte aller Art entstehen auf Grund privater Initiativen und werden von Privaten, Einzelpersonen oder private Stiftungen oder Gesellschaften finanziell gefördert, denen hiefür vom Staat allenfalls Steuerleichterungen gewährt werden.

Das US-amerikanische System funktioniert in sich kohärent, **ist aber**, wie wir in der Subkommission Kultur der VRE schon vor Jahren festgestellt haben, **mit dem kontinentaleuropäischen System inkompatibel:**

Nach europäischer Tradition, die bis in die Antike zurückreicht, ist die Kultur immer identifikationsbildende, selbstlegitimierende Kernaufgabe des Staates, sei es der griechischen Polis, sei es des Fürsten als Verkörperung des Gemeinwesens oder als Verkörperung der Kirche oder sei es des Rates als Organ des Stadtstaates. Die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft hat daran nach europäischer Auffassung nichts geändert, im Gegenteil: die Kultur, bisher im wesentlichen nur Selbstidentifikation und -legitimierung des Gemeinwesens, erhielt zusätzlich eine Bildungsfunktion, die sie bis heute ungeschmälert hat. Da Kultur in Europa als Kernaufgabe des Staates des Gemeinwesens (Nationalstaat, Region oder Kanton, Stadt oder Kommune) gilt, hat dies entsprechend seinen Niederschlag in den Verfassungen der Nationalstaaten und/oder in den Regionen bis hin zu den Kommunalen erlassen gefunden. Daher führt das europäische Gemeinwesen aller Stufen, demokratisch abgestützt und legitimiert, eigene Kulturinstitutionen (Bibliotheken, Museen, Theater, Orchester, Denkmalpflege, Archologieämter usw.) oder fördert diese finanziell, wie es auch finanziell das Kulturschaffen in seiner ganzen Vielfalt unterstützt.

Auch das kontinentaleuropäische Modell funktioniert in sich kohärent. Wenn aber durch unsere Eingriffe in das europäische System dem Gemeinwesen untersagt wird, nach seiner eigenen demokratischen Legitimierung Kultur zu fördern, dann führt dies zwangsweise letztlich zu einem Ethnozid und explodieren unsere Gemeinwesen. Darin wird die Inkompatibilität der beiden Systeme offenkundig.

Diese Diskussionen in unsere Subkommission, auch darüber, ob das Thema an der geplanten Kulturministerkonferenz behandelt werden sollte, waren noch im Gang, als vor zwei Jahren bekannt wurde, dass die EU bzw. die europäischen Nationalstaaten im Rahmen der WTO über das GATS verhandelten, das die Dienstleistungen im Bildungsbereich mit umfassen sollten, worüber die Regionen bisher kaum oder nur beiläufig orientiert worden waren, insbesondere auch nicht über die Auswirkungen des Vertragswerkes. Die mitteleuropäischen Regionen, die den erbitterten Streit Frankreichs um die Kultur bisher eher

gelangweilt oder leicht amüsiert, aber mit wenig Überzeugung verfolgten – in der Meinung das Problem der sog. «exception culturelle» sei ein vorab französisches Problem, das andere nicht betreffe, erwachten indes schlagartig, als sie erkannten, dass auch die Bildung betroffen sein könnte.

Die heftige Reaktion gerade der deutschen und österreichischen Bundesländer, der Region Südtirol und der schweizerischen Kantone (sowie anderer mittel- und nordeuropäischer Regionen) ist alles andere als zufällig: die Bildung hat in den mittel- und nordeuropäischen Gesellschaften seit jeher, schon lange vor der Industrialisierung, sogar vor der Reformation, die als Ideologie möglicherweise eher als endogener denn als exogener Prozess zu verstehen ist, und auch vor dem Buchdruck einen zentralen und herausragenden Stellenwert. Wir sind uns heute wahrscheinlich dessen nicht mehr bewusst: wer weiss, dass zum Beispiel Bern bereits 1240, also kaum 50 Jahre nach der Stadtgründung, ein Gemeinwesen von damals kaum 2'000 Einwohnern, noch ohne Rathaus und ohne eigene Kirche, zulasten der Stadt eine Lateinschule gründete, um die Stadtkinder zu alphabetisieren und in der damaligen Standardsprache auszubilden? Und dass aus dem bernischen Tellrodel hervorgeht, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts - Bern hatte immer noch kein eigenes Rathaus, dessen Bau erst 1405 beschlossen wurde - eine Lehrerin mit finanzieller Unterstützung der Stadt die Knaben und Mädchen im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache ausbildete? Deutschland, Österreich, Schweden und die Schweiz waren denn auch weltweit die ersten Länder, die bereits im 17. Jahrhundert zu über 70 Prozent alphabetisiert waren. Es ist offensichtlich in unserem genetischen Code tief verankert, dass Bildung ein zentrales Anliegen der Familie und des Gemeinwesens ist, ein Gut besonderer Art und bestimmt, Wissen an künftige Generationen zu vermitteln, damit diese ererbtes und vermitteltes Wissen erhalten, mehren und ihrerseits weitergeben können. Die deutsch-österreichisch-schwedisch-schweizerische Stammfamilie wird von Emmanuel Todd, Anthropologe und Historiker, als «une formidable machine d'éducation et d'alphabétisation» qualifiziert. Bildung kann in einem solchen Umfeld niemals als Handelsware verstanden werden.

So wird verständlich, dass sich die in der VRE vertretenen Regionen sehr rasch einig waren, dieses insbesondere für die mitteleuropäischen Regionen so wichtige Thema prioritär zu behandeln und zum einzigen Thema der Konferenz von Brixen zu machen.

Verschiedene Gutachten, die Niedersachsen vorlegte, bestätigten die Befürchtungen, dass die Regionen durch allfällige GATS-Abschlüsse erheblich betroffen werden könnten. Insbesondere das Gutachten von Ingrid Lohmann (Bildung - Ware oder öffentliches Gut? Auswirkungen des General Agreement on Trade in Services (GATS) auf den Bildungsbereich) belegt, was schon vorher vermutet worden war, dass die Liberalisierung und Kultur die ohnehin durch den weltweiten Freihandel verursachten wachsenden Ungleichheiten in unseren Gesellschaften nicht nur weiter fördert, sondern zu einer eigentlichen Oligarchisierung unserer Gesellschaft führt, und zwar zu einer Oligarchisierung in ihrer hässlichsten Form.

Die Apologeten einer Liberalisierung der Bildung und Kultur sind entweder dumm oder aber unehrlich, wenn sie diese ebenso klare als auch unvermeidliche Folge verschweigen oder herunterspielen.

**Die entscheidende politische Frage ist – und hierüber wird die Diskussion stattfinden müssen – , ob wir in Europa eine solche Oligarchisierung der Gesellschaft wünschen, in Kauf nehmen oder ablehnen.**

Es muss in diesem Zusammenhang ganz klar gestellt worden, dass entgegen Fukuyamas These vom Ende der Geschichte durch weltweite Demokratisierung diese Staatsform nicht den Abschluss einer historischen Entwicklung darstellt: bereits Aristoteles hatte richtig erkannt, wie sich heute wieder zeigt, dass die Demokratie der Gefahr unterliegt, in eine Oligarchie zu entarten. Die Oligarchie geht somit nicht nur zeitlich der Demokratie voraus, sondern folgt ihr nach und entwickelt sich aus ihr. Und es macht durchaus den Anschein, dass die USA trotz der Weiterverwendung einer demokratischen Sprachregelung - wohl eher aus Gewohnheit als aus Zynismus - sich mehr und mehr in die oligarchischplutokratische Richtung treiben lässt, was der individualistischere und damit plastischere und beweglichere amerikanische Sozialkörper vielleicht besser erträgt ohne zu explodieren. Unsere europäischen Gesellschaften aber, die ihre demokratisch legitimierte Identität auch aus der Homogenität des Sozialkörpers schöpfen, wären, wovon ich überzeugt bin, durch eine solche Oligarchisierung in ihrem Bestand bedroht.

Die grundsätzliche bildungs- und kulturpolitische Auseinandersetzung mit der Bildung und Kultur als essentieller Kohäsionsfaktor unserer demokratischen

Gesellschaften – wenn sie demokratisch bleiben wollen – war und ist für die Regionen und Kantone eine unverzichtbare zentrale Frage. Diese Auseinandersetzung hat durch die Diskussionen anlässlich der regionalen Kulturministerkonferenz stattgefunden und ihren Niederschlag in der Resolution vom 18. Oktober 2002 gefunden. Wesentlich ist aber, dass der Bewusstseinsbildungsprozess nun in den Regionen und Kantonen einsetzt und fortgeführt wird mit dem Ziel, zukunftsfähige Lösungen für eine Mehrheit unserer Bevölkerung zu finden und nicht nur für eine Minderheit, die bestrebt ist, ihre Macht- und Finanzbasis zu verbreitern, ihre Privilegien zu mehren, und die von einer Oligarchisierung der Gesellschaft nur profitieren könnte. Den an der europäischen regionalen Kulturministerkonferenz vertretenen Regionen scheint aber die Demokratie und die durch diese legitimierte Bildung und Kultur ein zu kostbares Gut für unsere Kinder und Nachfahren, als dass sie gedankenlos und leichtfertig auf dem Altar des kommerziellen Gewinnstrebens geopfert wird. Darin sind sich sämtliche an der Konferenz vertretenen Regionen ausnahmslos einig. Einig sind sich die Regionen auch darin, dass es nicht in Frage kommen darf, dass die EU und europäische Nationalstaaten im Rahmen der WTO-Verhandlungen bei der Bildung und Kultur nachgeben, um die Gegenseite zu Zugeständnissen im Bereich Landwirtschaft zu veranlassen, weil das Gesamtergebnis der Verhandlungen sog. «ausgewogen» sein muss und weil in Europa die Landwirtschaft über eine sehr viel lautstärkere Lobby verfügt. Ein solcher «Deal» zu Lasten der Bildung und Kultur wird von der Konferenz strikte abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie sich Zeit und Mühe nehmen, dieses für unsere Gesellschaft zentrale Problem anzugehen, und durch Ihre Diskussionen und Entscheidungen mithelfen, wichtige Weichen für die Zukunft im Sinne der wirklichen Bedürfnisse der Mehrheit unserer Bevölkerung zu stellen. Unsere Kinder und Enkel werden es Ihnen danken. Ich hoffe, dass ich Ihnen unsere Überlegungen in der Kommission und in der Konferenz der VRE näher bringen konnte und danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.